

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/7869 —**

Müllbeseitigung in der DDR/Kosten der Einheit

Vorbemerkung

Die Bundesregierung unterstützt alle Maßnahmen zur Verbesserung der abfallwirtschaftlichen Situation auf dem Gebiet der bisherigen DDR. Im Rahmen eines „ökologischen Entwicklungs- und Sanierungsplans“ werden, neben einer umfassenden Bestandsaufnahme, Maßnahmen zur ökologischen Sanierung in den fünf neu hinzukommenden Ländern der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet.

Konkrete Zahlen über Abfallaufkommen, über Verwertung und Entsorgung und über Entsorgungsanlagen bzw. Entsorgungskapazitäten konnten vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit der DDR bisher nur teilweise vorgelegt werden. Der Bundesregierung ist es bisher noch nicht möglich, die Qualität des vorgelegten Datenmaterials im einzelnen nachzuprüfen. Schwierigkeiten bei der Einschätzung der Situation bereitet unter anderem die unterschiedliche Einteilung der Abfallarten in Abfallhauptgruppen. Dies wirkt sich insbesondere bei Sonderabfällen aus.

Fest steht, daß die Abfallwirtschaft in der bisherigen DDR vor allem nach ökonomischen Kriterien ausgerichtet war. Vernachlässigt wurden ökologische Aspekte sowohl bei der Verwertung als auch bei der Entsorgung der Abfälle. Die Bundesregierung geht davon aus, daß der überwiegende Teil der Entsorgungsanlagen in der DDR nicht dem Standard in der Bundesrepublik Deutschland entspricht.

Die Bundesregierung beantwortet vor diesem Hintergrund die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Solange die DDR-Bevölkerung unter dem SED-Regime leiden mußte, war die DDR ein wichtiges Abnehmerland für westdeutschen Haus- und Giftermüll. Mit dem Wissen bundesrepublikanischer Behörden wanderten jährlich über zwei Millionen Tonnen Abfälle – in der Hauptsache Sondermüll – über die Demarkationslinie. Die repressive Politik der SED in der DDR bot die Gewähr dafür, daß sich die direkt betroffene Bevölkerung gegen den „westdeutschen Abfallimperialismus“ nicht zur Wehr setzen konnte. Das hat sich nunmehr – erfreulicherweise – grundlegend geändert.

Die Öffnung der DDR-Grenzen ging einher mit der Schließung einzelner DDR-Deponien für westdeutsche Abfälle und mit einer Reduzierung der Müllexporte von hüben nach drüben. Die offene Mauer ist aber auch Einfallsor für die gesamte Palette von westeuropäischen Einweggebinde- und Ex-und-hopp-Produkten; die Entsorgungsinfrastruktur der DDR kollabiert, das SeRo-System (Recycling von Sekundärrohstoffen) ist bereits zusammengebrochen.

Zunehmend wird aber auch das Ausmaß der Altlasten rücksichtsloser industrieller Produktion in der DDR deutlich. Tatsächlich müssen wir davon ausgehen, daß in kaum einem Betrieb der DDR den westdeutschen Standards vergleichbare Vorsorge zum Schutz der Umwelt beachtet wurde. In einzelnen Bereichen der DDR-Wirtschaft, insbesondere Schwerindustrie und Chemie, werden die Anlagen seit den 20er und 30er Jahren diesen Jahrhunderts unverändert betrieben. In diesem Sinne bietet der erst jetzt mögliche Blick über die Mauer einen Zugang zur gesamtdeutschen Industriegeschichte.

I. Zum Müllaufkommen in der DDR

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Müllaufkommen auf dem Staatsgebiet der DDR vor dem Herbst jenes historischen Jahres 1989?
2. Welches Datenmaterial über die Zusammensetzung des in der DDR anfallenden Mülls liegt der Bundesregierung vor?
 - Wieviel Hausmüll?
 - Wieviel hausmüllähnlicher Gewerbemüll?
 - Wieviel produktionspezifische Abfälle?
 - Wie viele Sonderabfälle bzw. wieviel „gefährliche Abfälle“ im Sinne der EG-Richtlinie?
 - Wieviel an Sperrmüll, Bauschutt und Straßenaufbruch?
 - Wieviel Klärschlamm?

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit der DDR nennt in seinem Umweltbericht für das Jahr 1988 folgende Abfallmengen:

- 3,6 Millionen Tonnen feste Siedlungsabfälle, davon 2,91 Millionen Tonnen Hausmüll und 0,55 Millionen Tonnen Sperrmüll;
- 91,3 Millionen Tonnen „Industrielle Abfälle“, davon wurden 1,3 Millionen Tonnen als toxische und schadstoffhaltige Abfälle in sogenannten berichtspflichtigen Anlagen (siehe Beantwortung der Frage 7) entsorgt.

Die toxischen und schadstoffhaltigen „Abprodukte“ wurden eingeteilt in Gifte der Abteilung 1, Gifte der Abteilung 2 und Schadstoffe. Diese Einteilung ist nicht vergleichbar mit der Einteilung in der Bundesrepublik Deutschland. Schätzungen des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit der DDR deuten darauf hin, daß bei der Anwendung der Kriterien der TA Abfall bzw. der Abfall- und Reststoffbestimmungs-Verordnungen mindestens 6 Millionen Tonnen industrielle Abfälle den Sonder-

abfällen zuzurechnen sind. Eine Zuordnung zu „gefährlichen Abfällen“ im Sinne der EG-Richtlinie ist grundsätzlich nicht möglich, da die Abfallklassierung ungenau ist.

Keine Angaben liegen der Bundesregierung über den Abfall an Klärschlamm, Bauschutt und Straßenaufbruch vor. Hausmüllähnlicher Gewerbemüll wurde nicht besonders ausgewiesen.

3. Kann die Bundesregierung Angaben über das Pro-Kopf-Aufkommen an Müll in der DDR machen?

Hat sich dieses Pro-Kopf-Aufkommen in den letzten Monaten gegenüber den zurückliegenden Jahren merklich verändert?

Sollte eine Änderung vorliegen, welche Ursachen hat die Bundesregierung dafür dingfest gemacht?

Für 1988 nennt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit ein Pro-Kopf-Aufkommen an Hausmüll von 180 kg.

Konkrete Zahlen über die Entwicklung in den vergangenen Monaten liegen der Bundesregierung nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, daß sich das Hausmüllaufkommen deutlich erhöht hat. Diese Entwicklung ist vor allem auf das verbesserte Warenangebot und die damit verbundene Veränderung der Konsumgewohnheiten zurückzuführen.

4. Kann die Bundesregierung aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Abfallverwaltung Angaben zur weiteren Entwicklung des Müllaufkommens in der DDR machen?

Der Vollzug des Abfallrechts liegt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes bei den Ländern. Über „langjährige Erfahrungen in der Abfallverwaltung“ verfügt die Bundesregierung deshalb nur unmittelbar. Eine daraus abgeleitete Prognose über die zukünftige Entwicklung des Abfallaufkommens in den Ländern der bisherigen DDR ist, daß sich das Abfallaufkommen mittelfristig an das Niveau in der Bundesrepublik Deutschland angleichen wird.

II. Zur Struktur der Entsorgung in der DDR

5. Welche Angaben kann die Bundesregierung über Struktur und Organisationsform der DDR-Müllentsorgung machen?

Die Verantwortung für die Hausmüllentsorgung liegt in der DDR bei den Gemeinden. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgte durch staatliche Zuweisungen sowie durch Müllgebühren.

Produktionsspezifische Abfälle wurden in Verantwortung der jeweiligen Betriebe entsorgt. Die betriebliche Abfallentsorgung stand zwar unter staatlicher Kontrolle, jedoch wurden ökologische Erfordernisse oft vernachlässigt.

Die Zuordnung schadstoffhaltiger Abfälle erfolgte auf Bezirksebene durch die Schadstoffkommissionen der Bezirke.

Gut ausgebaut war – aufgrund der Rohstoffknappheit in der DDR – die auf Rohstoffautarkie-Kriterien ausgerichtete Sekundärrohstoff-Wirtschaft. Die Sekundärrohstoff-Wirtschaft der Industrie war über zentrale Pläne organisiert. Das kommunale Sero-System wurde durch staatlich administrierte An- und Verkaufspreise und Abnahmeverpflichtung der weiterverarbeitenden Betriebe gestützt (siehe Beantwortung der Frage 9).

6. Welche Kenntnisse über die personelle, technische und kapazitive Ausstattung der DDR-Müllabfuhr liegen der Bundesregierung vor?

Konkrete Angaben hierzu hat das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit der DDR bisher nicht vorgelegt.

7. Welche Angaben kann die Bundesregierung über auf dem Staatsgebiet der DDR zur Verfügung stehenden Entsorgungskapazitäten machen?
 - Auf Deponien?
 - In Verbrennungsanlagen?
 - In chemisch, physikalischen Behandlungsanlagen?
 - In Kompostieranlagen?
 - In der Sondermüllbehandlung?

Siedlungsabfälle auf dem Gebiet der bisherigen DDR wurden nahezu ausschließlich deponiert. Lediglich 90 000 Tonnen jährlich wurden in der Müllverbrennungsanlage Lichtenberg entsorgt. Angaben über Kompostierungsanlagen liegen nicht vor.

Bei einer Erhebung im Jahr 1989 wurden nach Angaben des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit 120 geordnete Deponien, ca. 1 000 kontrollierte Ablagerungen und ca. 10 000 wilde Müllkippen erfaßt. Nähere Angaben über die Kapazität dieser Deponien liegen nicht vor.

Auch die zu entsorgenden produktionsspezifischen Abfälle wurden überwiegend abgelagert. 1989 wurden 54,9 Millionen Tonnen industrielle Abfälle beseitigt, davon lediglich 0,1 bis 0,2 Millionen Tonnen in Verbrennungs- bzw. „Entgiftungsanlagen“. Die Ablagerung erfolgte auf ca. 2 000 überwiegend betriebseigenen Deponien.

Zur Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle liegen folgende Daten für 1989 vor:

1,3 Millionen Tonnen wurden durch 178 „berichtspflichtige“ Anlagen entsorgt,
davon: 1,1 Millionen Tonnen auf Deponien
0,1 Millionen Tonnen in Verbrennungsanlagen
0,1 Millionen Tonnen in Entgiftungs-/Neutralisationsanlagen.

Diese „berichtspflichtigen“ Anlagen unterlagen, genauso wie zusätzliche 276 „kontrollpflichtige“ Anlagen, der periodischen Kontrolle der Staatlichen Umweltinspektion bei den Räten der Bezirke.

Weitergehende Daten über Anlagenkapazitäten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die genannten Zahlen lassen kaum Rückschlüsse auf zukünftig zur Verfügung stehende Entsorgungskapazitäten zu. Bisher vorhandene Kapazitäten werden sicherlich eingeschränkt durch notwendige Arbeiten zur Sicherung und Sanierung der bestehenden Entsorgungsanlagen. Mittelfristig muß die Kapazität zur thermischen sowie zur chemisch/physikalischen Behandlung von Abfällen durch den dringend notwendigen Bau neuer Anlagen erweitert werden. Die Bundesregierung hat Erhebungen veranlaßt, die zur Abschätzung der vorhandenen Kapazitäten und des zukünftigen Bedarfs an Entsorgungsanlagen in den fünf zukünftigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland notwendig sind.

8. Welcher Anteil dieser Entsorgungsstruktur der DDR sollte nach Meinung der Bundesregierung besser nicht weiterbetrieben werden?

Kurzfristig ist in den Ländern der bisherigen DDR die Erfassung und Überprüfung sämtlicher Entsorgungsanlagen erforderlich. Mit der umgehenden Schließung und Sicherung illegaler Deponien wurde bereits begonnen; dies war eine vordringliche Aufgabe, um der Gefahr für Menschen und Umwelt zu begegnen.

Vorhandene kontrollierte Anlagen sind nach Möglichkeit weiter zu betreiben, allerdings werden zum Teil Sofortmaßnahmen zu ihrer Sicherung erforderlich sein.

Eine sofortige Schließung aller Anlagen, die dem Standard in der Bundesrepublik Deutschland nicht entsprechen, hätte weiteren Wildwuchs und unkontrollierte Beseitigung zur Folge.

Erforderlich ist der rasche Aufbau einer quantitativ und qualitativ ausreichenden Entsorgungsinfrastruktur. Nur so wird es möglich sein, Entsorgungsanlagen – insbesondere Deponien – stillzulegen, die modernen Anforderungen an eine umweltgerechte Entsorgung nicht entsprechen.

9. Über welche Kapazitäten verfügte das SeRo-System in der DDR zu Zeiten seines Funktionierens?

Das Kombinat Sekundärrohstofferfassung verfügte über ein Erfassungsnetz von 16 100 Annahmestellen. Darüber hinaus standen ca. 50 000 Container zur vergütungsfreien Erfassung von Kunststoffen, Altpapier und Schrott zur Verfügung.

Über dieses Sammelsystem wurden 1988 rund 1,9 Millionen Tonnen „Altstoffe“ erfaßt.

Im Jahr 1990 wurde das Sero-System mit einem Mittelaufwand von insgesamt 108 Millionen Mark gestützt, davon 40 Millionen D-Mark nach dem 1. Juli 1990. Auch bei dieser massiven Subventionierung ist das System unter marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht funktionsfähig. Die Einsammlung gegen Entgelt

durch ein personalintensives Netz von Sammelstellen ist nicht finanziertbar angesichts relativ hoher Kosten für das eigentliche Recycling und niedriger Weltmarktpreise für Rohstoffe.

Die Rückführung von Wertstoffen in den Wirtschaftskreislauf muß deshalb im Marktsystem über andere Instrumente durchgesetzt werden. Die Bundesregierung greift deshalb zu Maßnahmen nach § 14 AbfG, die auf Eigenverantwortung der Hersteller und Verbraucher nach dem Verursacherprinzip setzen statt auf Subventionierung durch Steuergelder. In diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen, erhaltenswerte Teile des Sero-Systems in private Organisationsformen zu überführen.

III. Maßnahmen

10. Welche vordringlichen Maßnahmen zur kurzfristigen Sicherung der Hausmüllabfuhr in der DDR gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen?

Die Hausmüllabfuhr durch die Kommunen ist nach Angaben des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit zunächst gesichert. Es wird allerdings darauf hingewiesen, daß eine Stärkung der Finanzkraft der Kommunen und eine kostengerechte Gebührenerhebung notwendig ist, um den Weiterbetrieb der Stadtreinigungsbetriebe zu garantieren. Mittelfristig gilt es, die technische Ausstattung zu modernisieren. Die Bundesregierung empfiehlt vor dem Hintergrund knapper Finanzausstattungen der Kommunen, zur Erfüllung dieser Aufgaben verstärkt die Möglichkeiten privater Entsorgungsunternehmen zu prüfen und zu nutzen.

11. Welche Entsorgungskapazitäten für Müll sollten nach Meinung der Bundesregierung in der DDR mittel- und langfristig erschlossen werden?
 - Auf Deponien?
 - In der Müllverbrennung?
 - In der Sondermüllbehandlung?
 - In sonstigen Anlagen zur Abfallbehandlung?

Der rasche Aufbau einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Entsorgungsinfrastruktur wird eine vordringliche Aufgabe der fünf neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland sein. Um eine den Anforderungen der TA Abfall entsprechende ordnungsgemäße Entsorgung sicherstellen zu können, wird insbesondere die Einrichtung von Behandlungsanlagen auf hohem technischem Niveau erforderlich sein. Die Bundesregierung unterstützt die Durchführung dieser dringend erforderlichen Maßnahmen schon jetzt durch mehrere Forschungsvorhaben, die modellhaft Konzepte zur Organisation der Entsorgungsstruktur und zur Erarbeitung von Entsorgungskonzepten für Hausmüll und Sonderabfälle entwickeln sollen. Im Rahmen dieser Vorhaben sollen auch Daten zur vorhandenen Entsorgungsstruktur und zum zukünftigen Bedarf an Entsorgungskapazitäten für einzelne ausgewählte Gebiete ermittelt werden.

Eine Prognose über die zukünftig insgesamt benötigten Entsorgungskapazitäten liegt z. Z. nicht vor. Eine sorgfältige Prognose kann erst nach Durchführung der Bestandsaufnahme erfolgen.

12. Wie gedenkt die Bundesregierung die Anforderungen einer modernen Abfallbehandlung, d. h. die Rückführung der Reststoffe in die natürlichen Zersetzungsprozesse oder in die Produktionskreisläufe, beim Aufbau einer DDR-Müllentsorgung angemessen zu berücksichtigen?

Auch in den fünf neu hinzukommenden Ländern gilt das Umweltrecht der Bundesrepublik Deutschland. Wie im gesamten Bundesgebiet wird die Bundesregierung auch in den neuen Ländern die Ziele Vermeidung und Verwertung von Abfällen bzw. Reststoffen durch Regelungen nach dem Abfallgesetz und dem Bundesimmissionsschutzgesetz sicherstellen.

IV. Geld

13. Was soll das alles kosten, insbesondere unter Berücksichtigung der dringend gebotenen Maßnahmen zur Altlastensanierung?

Die Kosten der erforderlichen Maßnahmen sind derzeit noch nicht abschätzbar. Die Bundesregierung geht allerdings grundsätzlich davon aus, daß die Finanzierung auf der Grundlage des Verursacherprinzips erfolgt.

Hinsichtlich der Altlastensanierung wird – entsprechend der grundgesetzlichen Zuständigkeitsregelungen – die Verantwortung und Zuständigkeit bei den neuzuschaffenden Ländern liegen, soweit Verursacher nicht festgestellt oder nicht haftbar gemacht werden können.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß auch bei der Altlastensanierung Prioritäten gesetzt werden müssen. Entsprechend dem Vorgehen in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahren wird es auch in den Ländern der bisherigen DDR erforderlich sein, Altlasten zunächst zu erfassen, zu untersuchen und zu klassifizieren. Sofortmaßnahmen zur Sicherung und Sanierung sind, abgesehen von konkreten Gefahrensituationen, erst dann – nach Festsetzung von Prioritäten – einzuleiten.

